

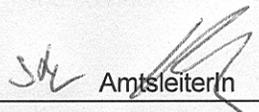
Eing. 20. SEP. 2011

An  
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer Erled.: .....

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO  außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Keller	Nst.: 1794	Datum: 25.08.2011
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1264010200	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 66 2009 068	Invest. Bez.: Sanierung Gemeindestraßen	50.000 €

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 65.2009.046	Invest. Bez.: Sanierung Parkhaus Lahnstraße	50.000 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Treppe zum unteren Hardthof wurde im Jahr 1992 zusammen mit den Eigentümern des unteren Hardthofs erstellt. Die Treppe wurde aus Holz errichtet und im Jahr 2010 wegen Einsturzgefahr von Trittstufen für den Verkehr gesperrt. Die Sanierung der Treppenstufen war für 2011 aus dem Ergebnishaushalt geplant. Weitere Untersuchungen haben in diesem Jahr ergeben das die gesamte Tragkonstruktion geschädigt ist, eine Sanierung ist wirtschaftlich und bautechnisch nicht sinnvoll. Aus diesem unvorhergesehenen Grund soll die Treppe aus Stahl neu errichtet werden.

Die Wegeverbindung von der Hardtallee ist eine Wichtige Verbindung für Anwohner, Mitarbeiter, Kunden und Besucher des unteren Hardthofs. Die Parkkapazitäten auf dem Gelände reichen nicht aus, so dass im Jahr 1992 ein Vertrag vereinbart wurde, der die Stadt zum Bau und Unterhalt der Treppe verpflichtet hat.

Es ist geplant die Treppe durch eine Stahltreppe zu ersetzen, eine Kostenbeteiligung der Anlieger wird wieder angestrebt.

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme zur Sanierung der Brücke am Bahnhof kann in diesem Jahr nicht begonnen werden. Es werden in diesem Jahr weitere Untersuchungen an der Fußgängerbrücke vorgenommen und anschließend wird ein Sanierungskonzept erstellt. Die Baumaßnahme zur Sanierung der Fußgängerbrücke kann daher frühestens im Frühjahr/Sommer 2012 beginnen.